



# **Covid-19 Schutzkonzept Massnahmen und Empfehlungen für Kegelbahnbetreiber, Unterverbände, Swiss Bowling, Keglerinnen und Kegler**

**des Schweizerischen Sportkegler-Verbandes (SSKV)  
de l'Association Suisse des Quilleurs Sportifs (ASQS)**

**Version Deutsch, Training 4.0**

**31. Oktober 2020**

**Copyright by SSKV**



**Aufgrund der neuen Anordnungen des Bundesrats vom 28. Oktober 2020 gelten für den schweizerischen Sportkegler Verband (im Folgenden SSKV genannt) bezüglich Trainings folgende Vorgaben (Änderungen grün markiert):**

### Ausgangslage

- Generell gelten die neuen schweizweiten Verordnungen vom 28. Oktober 2020, welche der Bundesrat gefällt hat, siehe beiliegendes Dokument.
- Spezifisch müssen die kantonalen Vorgaben unbedingt eingehalten werden, da die Kantone eigenständig strengere Massnahmen einführen können!
- Die Maskentragpflicht gemäss den nationalen und kantonalen Vorgaben ist strikt einzuhalten.
- Wenn immer möglich den Abstand von 1,5 Metern einhalten.
- Die Hygienevorschriften des BAG sind weiterhin einzuhalten.
- Es muss gewährleistet sein, dass bei einem positiven Fall alle engen Kontakte rasch informiert werden können. Die Klubs, welche Trainings durchführen, müssen weiterhin entsprechende Listen führen.

### Ziele SSKV

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen.
  - Es können Kontrollen durch die Gesundheitsbehörden stattfinden.
- Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist klar: «Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung». Wir verhalten uns vorbildlich, denn dies dient dem Sportkegeln.
- Für die Unterverbände: Klare, einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und günstige Lösungen.
- Für die Kegler/innen: Klare, einfache Regeln und Prozesse. Diese geben Sicherheit. Jeder Kegler/in weiss, was er machen darf und was nicht.

### Verantwortlichkeit

- Der SSKV kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Unterverbänden resp. bei allen Keglerinnen und Keglern.
- Der SSKV zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller!
- Der schweizerische Sportkegler Verband benennt einen Covid-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben resp. für Rückfragen. Kontakt: Daniel Mühlemann, Hangiweg 25, 3214 Ulmiz, [muehlemann@sskv.ch](mailto:muehlemann@sskv.ch)

## Vorgaben Räumlichkeiten

- Geöffnet: Kegelbahn, Materialraum, WCs und Garderoben; Duschen bleiben geschlossen.
- Befinden sich Restaurationsbereich und Kegelbahn im selben Raum, so sind diese Bereiche durch eine Markierung optisch zu trennen. Auf Mahlzeiten auf Kegelbahnen ist zu verzichten.
- Generelle Elemente wie Toiletten, Türgriffe, Lichtschalter, Stühle, Tische usw. sind durch den Bahnbetreiber resp. Restaurantbetreiber regelmässig zu reinigen und desinfizieren.
- Die Pflegeintervalle dazu sind im Schutzkonzept von Gastro-Suisse definiert.
- Abfalleimer werden eingesammelt oder abgedeckt. Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.

## Vorgaben für den Trainingsbetrieb

- Die Öffnung der Kegelbahn resp. Sportanlagen ist von der Zustimmung des Betreibers und der einzelnen Kantone abhängig.
- Keglerinnen und Kegler sowie Trainingsleiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Es besteht ein Plan mit den fixen Trainingszeiten (Trainingsfenster).
- Es muss eine Anwesenheitsliste geführt werden und zwei Wochen aufbewahrt werden. Die Verantwortung dazu liegt beim Klubpräsidenten. Diese Person verantwortet die Sicherstellung aller Vorgaben resp. steht für Rückfragen durch die Gesundheitsbehörden zur Verfügung. zwecks einer allfälligen Rückverfolgung.
- Die Maskentragpflicht gilt,
  - beim Betreten, stehen, sich bewegen und Verlassen der Kegelbahn.
  - beim Absolvieren des Training-Programmes.
  - generell: wenn der Sicherheitsabstand von 1,5m nicht gewährleistet ist.
- Auf jeder Kegelbahn befindet sich jeweils nur die Person, welche das Programm absolviert.
- Falls möglich empfehlen wir zwischen den Kegelbahnen Trennwände oder Jalousien aufzustellen!
- Die BAG-Plakate «So schützen wir uns», «Wichtiger denn je» sowie das Plakat von Swiss Olympic «Spirit of Sport» wird aufgehängt.

## Vorgaben für die Keglerinnen und Kegler

Während dem Training akzeptieren die Kegler/innen die folgenden Vorgaben:

- Einhaltung der Hygieneregeln vom BAG.
- Einhaltung der nationalen und kantonalen COVID-Bestimmungen.
- Einhaltung der Regeln bezüglich Maskentragpflicht.
- Trainingszeiten müssen reserviert und bestätigt sein.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.
- Alle Kegler/innen sind selbst verantwortlich für Desinfektionsmittel.
- Nach Beendigung des Trainings sind das Kugelmateriale (Griff) und die Schaltplatte zu desinfizieren.

## Gültigkeit

Diese Version des Schutzkonzeptes ist gültig für Trainings innerhalb des schweizerischen Sportkegler Verbandes ab dem 6. November 2020.